

VO/0130/18/1-Neuf.

**Genehmigung der Annahme einer Schenkung im Rahmen des
Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrages zur Realisierung der
Baumaßnahme „Schwarzbachtrasse,,**

Beschlüsse:

20.02.2018 SI/1656/18 BV Oberbarmen TOP 14

Da die Drucksache erst am Sitzungstag freigegeben wurde, erfolgt eine Vertagung auf die
Aprilsitzung.

Nachfolgende Gremien werden um entsprechende Berücksichtigung gebeten.

Einstimmigkeit

20.02.2018 SI/1781/18 BV Heckinghausen TOP 17

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt ungeändert zu beschließen:

Zur Realisierung der Baumaßnahme „Schwarzbachtrasse“ ist der Abschluss eines
Erbbaurechtsvertrages vorgesehen. Nach Ablauf des Erbbaurechts fällt das Bauwerk (die
Schwarzbachtrasse) kraft Gesetzes an die Stadt Wuppertal. Dieser Heimfall ist vertraglich
entschädigungslos, sodass es sich formal um eine Schenkung handelt, die der Rat
genehmigen muss.

Einstimmigkeit

27.02.2018 SI/0001/18 BV Langerfeld-Beyenburg TOP 12

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der vertraglichen Vereinbarung, dass das Bauwerk
„Schwarzbachtasse“ nach Ablauf des Erbbaurechts entschädigungslos an die Stadt
Wuppertal übergeht (Schenkung), zu.

**06.03.2018 SI/1242/18 Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW TOP 9.7**

